

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West" durch Deckblatt 4 im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 13

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Riedbach West durch Deckblatt 13 zu ändern. In der Stadtratssitzung am 04.04.2022 wurde die Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West" durch Deckblatt 4 beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.02.2023 das Parallelverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 13 und die Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West" durch Deckblatt 4 beschlossen.

Auf den Grundstücken im Bereich Riedbach West sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich als Grünfläche dargestellt. Um die Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen muss dieser geändert und der bestehende Bebauungsplan "Riedbach West" erweitert werden.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West" durch Deckblatt 4 in der Fassung vom 03.03.2023 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150,-140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 05.06.2023

Stadt Viechtach

gez. Franz Wittmann erster Bürgermeister